

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 18 (1952)
Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementenpreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 21 55

Januar / Februar 1952

Nr. 1/2

18. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Der Schweizerische Luftschutz: Schweiz. Luftschutz-Chronik IV, Die ersten Dienstleistungen der neuen Luftschutztruppen a) Die Bundesstadt im Kriegsfall, b) Schutz und Rettung einer Stadt im Kriege — ABC-Krieg: Kampfgase und Gasenschutz (Forts.). Was man von der biologischen Kriegsführung wissen muss (Forts.). Schach dem Geschwätz. Le plan hospitalier anglais et la bombe atomique. Ein atomsicherer Schutzraum — Die Luftwaffe: Interessante Flugzeugprototypen. Schulen und Kurse. Verordnung über Bewaffnung. Mutationen. — Obersi i. Gt. Furrer. — Kleine Mitteilungen. — SLOG

Der Schweizerische Luftschutz

Schweizerische Luftschutz-Chronik (IV)

25.5.51. Der Bundesrat ermächtigt das EMD durch Gewährung eines dringlichen Vorschusses, mindestens 20 000 Kubikmeter Holz für den baulichen Luftschutz im Betrage von 300 000 Franken zu beschaffen und zu lagern; dieses Schnittholz ist für den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern vorgesehen.

12./21.6.51. Die Bundesversammlung behandelt den Beschlusseentwurf über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern: der Ständerat lehnt den Rückweisungsantrag Klaus mit 19:8 Stimmen ab, beschliesst mit 15:15 Stimmen eine Erhöhung der Bundesbeiträge von 10 Prozent auf 15 Prozent und genehmigt in der Gesamtabstimmung die Vorlage in dieser Fassung mit 27:0 Stimmen; der Nationalrat lehnt den Nichteintretensantrag Nicole mit 86:3 Stimmen sowie den Rückweisungsantrag Perret mit 64:59 Stimmen ab, genehmigt die Art. 1—4 und 6—13 in der Fassung des Ständerates, stimmt einem Rückweisungsantrag Perréard zu Art. 5 (Kostenverteilung auf Hauseigentümer und Mieter) mit 68:47 Stimmen zu und nimmt ein Postulat der nationalrätslichen Kommission gegen die Holzpreisspekulation und für die Abklärung weiterer Finanzierungsfragen an.

19./21.6.51. Die Nachtragskredite 1951, 1. Teil, werden vom Nationalrat mit 102:0, vom Ständerat mit 30:0 Stimmen genehmigt. Davon entfallen Fr. 4 766 900.— auf die Abteilung für Luftschutz, nämlich Fr. 100 000.— für die Beschleunigung der Arbeiten zur Herstellung der Alarmbereitschaft; Fr. 524 500.— für die Ausbildung der Orts-, Quartier- und Blockwarte der Hauswehren; Fr. 4 096 000.— für die Bereitstellung von Material für die Bevölke-

rung (Anschaffung von Zivilgasmasken, Eimerspritzen, Schutzhelmen, Armbinden, Sandsäcken, Verbesserung vorhandener Eimerspritzen); Fr. 46 400.— zur Feuerbekämpfung zusätzlich notwendiges Material sowie Beschaffung von Spezial-Rundspruch-Empfängern zum Anschluss der Militäranstalten an das Warnnetz.

7.7.51. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz behandelt in Zürich den Beschlusseentwurf über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern und beschliesst einstimmig die Annahme der folgenden Resolution: «Der Luftschutzbau ist ein Bestandteil der Landesverteidigung, bei dessen Finanzierung die Mieter weder direkt noch indirekt belastet werden dürfen. Die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung wird beauftragt, ihren Kampf in diesem Sinne weiterzuführen. Beim Zustandekommen eines nicht befriedigenden Beschlusses betr. den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern hat der Parteivorstand zu prüfen, ob dagegen das Referendum zu ergreifen sei.» Ein Zusatzantrag, wonach die gesamten Baukosten in das Militärbudget einzustellen seien, wurde mit 296:66 Stimmen verworfen und ein Antrag mit dem Auftrag an den Parteivorstand, gegen den Bundesbeschluss das Referendum zu ergreifen, durch vorstehende Resolution ersetzt.

24.7.51. Der Bundesrat fasst einen Beschluss über die Ausbildung von Instruktoren für den Betriebsluftschutz (Kantons- und Regionsinstructoren), der am 1.8.1951 in Kraft tritt.

25.7.51. Das EMD erlässt eine Verfügung über die Organisation des Warndienstes (Koordination und Durchführung, Sendestellen und deren Verbindung, Netze, Anschlüsse, Personelles).